



## **Wichtige Regeln nach Einführung der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (neu)**

### **Informationsblatt für Kunden**

Sehr geehrte Kunden/innen,  
nachfolgend informieren wir Sie über die wichtigsten Änderungen im Rahmen der am 25.5.2018 in Kraft tretenden Datenschutz-Grundverordnung und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes. Im Rahmen dessen kommen auf Sie wichtige neue Aufgaben und Pflichten zu, welche bei Nichtbeachtung horrende Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro oder 10% des weltweit erzielten Jahresumsatzes nach sich ziehen können.

Die Übersicht konzentriert sich auf die wichtigsten Aufgaben und Pflichten. Für eine umfassende Information wird empfohlen die DS-GVO und das BDSG durchzusehen.

#### **A. Begriff der „Personenbezogenen Daten“ nach DS-GVO – Art. 4 Nr.1 DS-GVO**

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

#### **B. Grundsätze der Datenerhebung**

Personenbezogene Daten,

- müssen zu eindeutigen und legitimen Zwecken erhoben werden;

Seite 1 von 3

Geschäftsführer:  
Marcus Backes & Jörg Sandkuhle  
Unternehmenssitz: Münster (Westf.)

Handelsregister beim Amtsgericht:  
Münster (Westf.) HRB 14225  
Ust-IDNr.: DE 287591885

Bankverbindung:  
Kreditinstitut: Sparkasse Münsterland-Ost  
IBAN: DE 73 4005 0150 0034 3768 06  
BIC: WELADED1MST

- müssen auf das für die Verarbeitung notwendige Minimum beschränkt werden (**Prinzip der Datenminimierung**);
- müssen sachlich richtig und gegebenenfalls, auf jeden Fall nach Information der betroffenen Person über deren Unrichtigkeit, auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die Einhaltung der oben genannten Grundsätze muss jederzeit für die betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden können.

### C. Rechte der **betroffenen Personen**

- Jede betroffene Person muss in Zukunft der Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten aktiv zustimmen.
- Auf Anfrage muss Auskunft über Inhalt, Zweck und Herkunft der Daten erteilt werden. Darüber hinaus müssen diese auf Wunsch an die betroffene Person übersandt werden.
- **Die Auskunft muss innerhalb eines Monats erfolgen.**
- Die Daten müssen bei unzulässiger Speicherung, bei entfallender Zweckbindung oder auf Wunsch der betroffenen Person gelöscht werden. Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen, müssen die Daten gesperrt werden.
- Wurden die Daten vorher an Dritte übermittelt, müssen diese über die Löschung informiert werden.

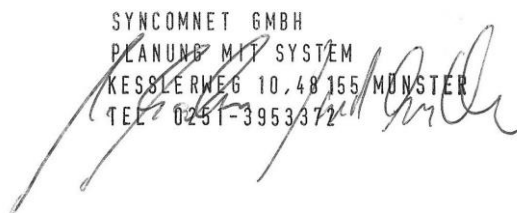
### D. Pflichten der **Unternehmen**

- Bestimmte Unternehmen sind verpflichtet einen **Datenschutzbeauftragten** zu ernennen.
  1. Dieser muss nur ernannt werden, wenn mindestens 10 Personen regelmäßig mit der Verarbeitung von Daten beauftragt sind.
  2. Falls kein Datenschutzbeauftragter benannt werden muss, ist der Geschäftsführer für die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung zuständig und wird gegebenenfalls in Haftung genommen.
- Die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen müssen angemessene organisatorische und technische Maßnahmen treffen, um die Daten zu schützen.
  1. Die Daten müssen pseudonymisiert und verschlüsselt werden.

2. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der zur Datenverarbeitung eingesetzten Systeme muss gewährleistet werden.
  3. Die Fähigkeit zur Herstellung der personenbezogenen Daten bei einem physischen oder technischen Zwischenfall muss gewährleistet werden.
  4. Die Wirksamkeit der unter 1.-3. genannten Maßnahmen muss regelmäßig überprüft und ausgewertet werden.
- Wird ein Datenschutzverstoß festgestellt muss dieser **innerhalb von 72 Stunden** an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden.
  - Unter Umständen sind auch die betroffenen Personen zu informieren. Dies ist der Fall, wenn ein „voraussichtlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten“ (Art. 34 DS-GVO) der betroffenen Person besteht.
  - Sind Mitarbeiter mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten befasst, müssen diese unter der DS-GVO und dem BDSG (neu) zur Geheimhaltung und Einhaltung der Datenschutzrichtlinien verpflichtet werden.
  - Daten der Mitarbeiter dürfen nur zum Zwecke der Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erhoben werden. Alle darüber hinaus gehenden Daten dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des betroffenen Mitarbeiters gespeichert oder verarbeitet werden. Auch diese Daten müssen in angemessener Art und Weise geschützt werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

SYNCOMNET GMBH  
PLANUNG MIT SYSTEM  
KESSELERWEG 10, 48155 MÜNSTER  
TEL: 0251-3953372



Seite 3 von 3

Geschäftsführer:  
Marcus Backes & Jörg Sandkuhle  
Unternehmenssitz: Münster (Westf.)

Handelsregister beim Amtsgericht:  
Münster (Westf.) HRB 14225  
Ust-IDNr.: DE 287591885

Bankverbindung:  
Kreditinstitut: Sparkasse Münsterland-Ost  
IBAN: DE 73 4005 0150 0034 3768 06  
BIC: WELADED1MST